

Anlage 1 zur Vorlage –öffentlich-

Geltungsbereich

Fassung vom: 27. Januar 2015

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr.9, Verlängerung Bayrische Straße, war begrenzt durch:

- das Gelände der Deutschen Bahn AG und den Dresdner Hauptbahnhofes im Nordosten,
- die Einmündung der Bayrischen Straße in den Friedrich-List-Platz im Südosten,
- die nordöstliche Gebäudekante der Bayrischen Straße 14 bis 18 (City-Center), die Südseite des östlichsten Abschnittes der Bernhardstraße, die Westseite des nördlichsten Abschnittes der Bergstraße, die nordöstliche Gebäudekante der Bergstraße 2 („Holzmann“), die Südseite des nördlichsten Abschnittes der Kaitzer Straße, die Südwestseite der Wielandstraße, die nordöstliche Gebäudekante der Hohen Straße 6 (Leibniz-Institut) in Verlängerung bis zur Budapester Straße im Südwesten und
- die nordwestliche Fahrbahnbegrenzung der stadtwärtigen Fahrspur der Budapester Straße im Nordwesten.

Der Geltungsbereich umfasste

die Flurstücke 367 l, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 372 q, 373 b, 383 b, 383 c, 383 d, 383 i, 383 k, 383 m, 383/1, 383/2, 383/3, 393/6, 393/7, 395 b, 395 c, 395 f, 395/15, 395/16, 395/20, 1031, 1032/1, 1032/2 und 1077/1 und Teile der Flurstücke 364 m, 365/6, 365/7, 372 b, 372 h, 372 i, 396/1, 1030/1, 1033/1 und 1078/3 der Gemarkung Altstadt II.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 3) zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzungen der Ausschüsse aus.